

Der Ehrenamtsnachweis Bayern für Studierende – Informationen für Dozierende und Studierende

Heutige Studierende kommen verstärkt mit bürgerschaftlichem Engagement in Berührung, das sie im Rahmen von Service-Learning-Veranstaltungen und weiteren ähnlichen Studienaktivitäten wie Praxisprojekten oder Kurzzeitengagement wie „Social Days“ kennenlernen. Im Anschluss oder während dieser studentischen Projekte ergeben sich für die Studierenden oft vielfältige Möglichkeiten ehrenamtlich aktiv zu werden. Um dieses Engagement zu würdigen, können Studierende den EHRENAMTSNACHWEIS Bayern erhalten: der EHRENAMTSNACHWEIS Bayern bestätigt zum einen das bürgerschaftliche, freiwillige Engagement, zum anderen weist er auch die Kompetenzen, die die Studierenden durch die Praxistätigkeiten erworben haben, aus!

Die Voraussetzungen zur Vergabe des EHRENAMTSNACHWEISES Bayern sind einfach und pragmatisch gehalten:

- Pro Jahr mindestens 80 Stunden bürgerschaftliches Engagement beispielsweise im Rahmen von Service Learning-Projekten.
- Bei z.B. Service-Learning-Projekten sollte nur die investierte Zeit, die vor Ort/direkt für die Organisation getätigt wird für den Ehrenamtsnachweis Bayern angerechnet werden (nicht z.B. die Studien-/Lernphase).
- Die ehrenamtlichen Aktivitäten müssen entgeltunabhängig sein, d.h. nicht bescheinigt werden Tätigkeiten, die wie eine vergleichbare berufliche Aktivität vergütet werden.¹ Die Vergabe findet durch die jeweilige Organisation, nicht durch die Hochschule statt. Sollten gemeinnützige Organisationen den EHRENAMTSNACHWEIS Bayern nicht kennen, können sie sich an die Freie Wohlfahrtspflege Bayern, Träger des EHRENAMTSNACHWEISES Bayern, wenden.

Der Ehrenamtsnachweis kann auch dann vergeben werden, wenn die Tätigkeit bereits anderweitig gewürdigt wurde, z.B. durch Ehrenamtsbescheinigungen von Kommune, Verein oder Verband.

www.ehrenamtsnachweis-bayern.de

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN

LANDESVERBAND
der Israelitischen Kultusgemeinden
in Bayern

¹ Der Ersatz tatsächlich entstandener, nachgewiesener Auslagen steht der Ausstellung eines Ehrenamtsnachweises ebenso wenig entgegen wie Aufwandspauschale, wenn die Steuerfreibeträge des § 3 Nr. 26, § 3 Nr. 26a EStG nicht überschritten werden. Der Steuerfreibetrag für die Übungsleiterpauschale beträgt derzeit 2.400 € im Jahr (§ 3 Nr. 26 EStG). Für Einkünfte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten, die nicht unter die Übungsleiterpauschale fallen, beläuft sich der Steuerfreibetrag aktuell auf 720 € im Jahr (§ 3 Nr. 26a EStG).